



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

A. Allgemeine Bestimmungen

A.1 Aufbau der AGB

A.2 Geltungsbereich, Vorrang von Individualabreden

A.2.1

Diese AGB gelten für alle Rechtsgeschäfte, die Leistungen betreffen, die auf der Internet-Seite www.mein-briefzentrum.de präsentiert werden und die über diese Seite und den darüber zu installierenden Druckertreiber, SFTP oder per Briefversand direkt im Browser bestellt werden können mit dem Anbieter dieser Leistungen, der

Der Lünebote GmbH
Stadtoppel 13, 21337 Lüneburg
Telefon: +49 4131 22 70 588
E-Mail: post@mein-briefzentrum.de
HRB 1834, AG Lüneburg
Umsatzsteuer-Ident.-Nr.: DE191466200
(im Folgenden: AN)

diese vertreten durch den Geschäftsführer
Michael Syrbe.

A.2.2

Teil A dieser AGB gilt für sämtliche Rechtsgeschäfte im Sinne von A.2.1.

A.3

A.3.1

Individuelle Vereinbarungen, die zwischen AN und AG getroffen werden, gehen diesen AGB vor.

A.3 Ausschluss entgegenstehender AGB

Den Bestimmungen dieser AGB entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers (AG) sind nicht anwendbar, sofern der AN sich mit ihrer Einbeziehung in das Rechtsgeschäft nicht ausdrücklich einverstanden erklärt. Dies gilt auch dann, wenn der AG erklärt, das Rechtsgeschäft mit dem AN nur zu seinen Bedingungen eingehen zu wollen oder wenn der AG einen Auftrag zu seinen Bedingungen erteilt und der AN den Auftrag ausführt, ohne den Bedingungen des AG ausdrücklich zu widersprechen oder einen entsprechenden Vorbehalt zu erklären.

A.4 Leistung des AN

A.4.1 Überblick

Bei mein-briefzentrum.de handelt es sich um einen Onlinedienst, über den Kunden (AG) des AN ihre Tagespost drucken, kuvertieren, frankieren und bei einem Zustelldienst (Deutsche Post AG) einliefern lassen können (Postverarbeitung). Die Nutzung von mein-briefzentrum.de setzt voraus, dass für den AG ein Kundenkonto



eingerichtet wurde und er den ihm nach erfolgter Registrierung angebotenen Druckertreiber heruntergeladen hat, SFTP, API oder den Briefversand direkt im Browser nutzt. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann der AG einzelne Postverarbeitungsaufträge erteilen.

Der AN ist berechtigt, eine **angemessene Vorauszahlung** zu verlangen, sofern ein neuer Postverarbeitungsauftrag des AG signifikant über den durchschnittlich üblichen Aufträgen der vergangenen 12 Monate oder dem avisierten 12-monatigen Durchschnitt des Sendungs- oder Umsatzvolumens liegt. Als signifikant überdurchschnittlich gelten Postverarbeitungsaufträge, die einzeln mehr als 10% über dem durchschnittlichen Monatsvolumen des AG liegen. Als angemessene Vorauszahlung gilt der auftragsbezogene Preis gem. Preisliste des AN (Bsp.: der AG versendet monatlich durchschnittlich 200 Standardbriefe über das Portal des AN und beauftragt nun ein einmaliges „Massenmailing“ mit einem Volumen von 2.000 Standardbriefen. Hierfür stellt der AN dem AG eine gesonderte Vorauszahlung i.H.v. 2.000 Stck. x Preis gem. aktuell gültiger Preisliste in Rechnung.)

Der AN kann den überdurchschnittlichen Postverarbeitungsauftrag bis zum Zeitpunkt der Gutschrift der angeforderten Vorauszahlung auf dem Bankkonto des AN anhalten bzw. die Verarbeitung aussetzen. Sofern keine angemessene Vorauszahlung durch den AG geleistet wird, kann der AN die Verarbeitung des überdurchschnittlichen Postverarbeitungsauftrages nach Ablauf einer Frist von 2 Wochen nach Aufforderung zur Leistung einer angemessenen Vorauszahlung endgültig ablehnen.

A.4.2 Kundenkonto

A.4.2.1

Für die Nutzung von mein-briefzentrum.de muss zunächst ein Kundenkonto durch den AN eingerichtet worden sein.

Für eine erfolgreiche Registrierung ist es erforderlich, dass alle Pflichtfelder Kundendatenstammbrett vollständig ausgefüllt werden und die AGB und der Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung (AV) zur Kenntnis genommen und bestätigt, dass der AG diese akzeptiert.

A.4.2.2

Der AG ist hinsichtlich seines mein-briefzentrum.de-Passwortes zur Geheimhaltung verpflichtet. Er darf dieses nicht weitergeben oder Dritten offenbaren und muss ausreichende Vorkehrungen dagegen treffen, dass Unbefugte seinen mein-briefzentrum.de-Zugang und/oder sein Passwort nutzen. Im Verhältnis zum AN haftet der AG für alle Aufträge, die unter Nutzung seines mein-briefzentrum.de Zugangs und/oder seines Passworts dem AN erteilt werden, es sei denn, der AG weist nach, dass der AN die Ursache für die unbefugte Nutzung gesetzt oder sie sonst zu vertreten hat.

A.4.2.3

Das Kundenkonto besteht auf unbestimmte Zeit. Der AG hat jederzeit die Möglichkeit, sein Kundenkonto ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Der AN hat seinerseits das Recht, das Kundenkonto ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen bei Vertragsverletzung seitens des AG (z.B., wenn der AN Kenntnis davon erhält, dass ein ihm vom AG übermitteltes, zu versendendes oder versandtes Dokument gegen gesetzliche Vorschriften oder Verbote verstößt) oder wenn die der Vertragsbeziehung zu Grunde liegenden AGB geändert werden und der AG der Änderung nicht zustimmt. Unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsende kann der AN das Kundenkonto ohne Vorliegen besonderer Gründe kündigen.



Nach Kündigung des Kundenkontos wird ein nach Begleichung etwaiger wechselseitiger Verbindlichkeiten verbleibendes etwaiges Guthaben an den AG ausgekehrt, auch ohne, dass der AG dies verlangt.

A.4.2.4

Für die Einrichtung und Führung des Kundenkontos werden vom AN keine Entgelte erhoben.

A.4.3 Druckertreiber

An dem nach erfolgter Registrierung kostenlos zum Download angebotenen Druckertreiber erwirbt der AG kein Eigentum und kein dauerhaftes Nutzungsrecht. Das Recht zur Nutzung der Treibersoftware erlischt mit Kündigung des Kundenkontos. Der AG hat die Treibersoftware nach Erlöschen seines Nutzungsrechts vollständig zu löschen. Der Download und die Nutzung des Druckertreibers sind für den AG während des Bestehens des Nutzungsrechts kostenlos.

Der Druckertreiber kann unter der URL www.mein-briefzentrum.de kostenlos heruntergeladen werden.

A.4.4 Kundenbonität – SEPA-Mandat und Rechnung

Der Auftraggeber leistet für die im Kundendatenstammbuch prospektierte Sendungsmenge eine Portovorauszahlung. Der AN ist berechtigt eine Erhöhung der Portovorauszahlung zu verlangen, wenn sich die durchschnittliche Sendungsmenge signifikant erhöht. Der AG kann die Herabsetzung seiner Portovorauszahlung verlangen, wenn sich seine Sendungsmenge dauerhaft signifikant verringert. Der AN kann auf die Zahlung einer Portovorauszahlung verzichten.

Der AG kann auf der Website des AN das SEPA-Lastschriftmandat herunterladen und ihm ein Lastschriftmandat erteilen. Das SEPA-Lastschriftmandat muss dann vollständig ausgefüllt werden. Das SEPA-Lastschriftmandat muss dann an [mein-briefzentrum.de](mailto:post@mein-briefzentrum.de) per Mail an post@mein-briefzentrum.de zurückgesendet werden.

Der AN behält sich vor, den AG auf eine andere dem AG zumutbare Zahlungsart zu verweisen, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass eine Zahlung durch den AG gefährdet ist oder der AN grundsätzlich Unregelmäßigkeiten in der Vertragsdurchführung feststellt, die auf eine Gefährdung hinweisen. In diesem Fall ist der AN insbesondere berechtigt, eine Sepa-Lastschrift aufzukündigen oder eine Zahlung auf Rechnung zu verweigern.

A.4.5 Zahlung auf Rechnung

Für registrierte Geschäftskunden (im Weiteren sind hier auch Vereine, kommunale Auftraggeber oder Freiberufler gemeint) kann auf Wunsch die Zahlung auf Rechnung bei mein-briefzentrum.de beantragt werden. Dafür ist es erforderlich sich mit dem Support unter post@mein-briefzentrum.de in Verbindung zu setzen. Nach erfolgter Prüfung innerhalb von 5 Werktagen erteilen wir während unserer Geschäftszeiten (Mo - Do 8 Uhr bis 16 Uhr und Fr. 8 Uhr bis 14 Uhr) die Freigabe per Mail für Zahlung auf Rechnung.

Nach erfolgter Prüfung erteilt der AN, während der Geschäftszeiten (Mo - Do 8 Uhr bis 16 Uhr und Fr. 8 Uhr bis 14 Uhr), dann die Freigabe per Mail für das SEPA-Mandat und/oder für die Zahlung auf Rechnung.

Auf Wunsch kann die Zahlung auf Rechnung per SEPA-Lastschriftmandat widerrufen werden.



Bei allen Kunden, die eine Freigabe für Zahlung auf Rechnung mit SEPA-Lastschriftmandat haben, wird der offene Rechnungsbetrag 14-tägig für den vorangegangenen Leistungszeitraum automatisiert mit dem gültigen SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Bei allen Kunden mit Rechnung auf Zahlungsziel muss der offene Betrag innerhalb dieser Frist per Banküberweisung beglichen werden. Der Rechnungsbetrag ist sofort fällig.

A.4.6 Mahngebühren

Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist mein-briefzentrum.de berechtigt, Mahngebühren zu erheben. Die Mahngebühr beträgt für die erste Mahnung 5,00 € und für die zweite Mahnung 7,50 €. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden bleibt vorbehalten.

A.4.7 Postverarbeitung

A.4.7.1

Mit Hilfe des Druckertreiber, Briefversand direkt im Browser, API oder SFTP übermittelt der AG folgende Daten an den AN:

- Name und Anschrift des-/derjenigen, an den/die ein Schreiben gerichtet werden soll,
- textlicher und ggf. bildlicher Inhalt des Schreibens.

A.4.7.2

Für jeden Brief, für den der AG die entsprechenden Daten an den AN überträgt, kommt **ein eigener Postverarbeitungsvertrag** zustande. Diesem liegen die vom AG zuletzt bestätigten AGB des AN zu Grunde.

A.4.7.3

Vertragsgegenstand des Postverarbeitungsvertrags sind folgende Leistungen des AN

- Übernahme der vom AG übermittelten Daten,
- Herstellung entsprechender Druckstücke im Digitaldruckverfahren,
- Kuvertieren der Druckstücke zu Briefen,
- Freimachen der Briefe,
- Einlieferung der freiemachten Briefe bei der Deutschen Post AG (DPAG)

A.4.7.4

Mit der Einlieferung des Briefs bei der DPAG kommt ein Beförderungsvertrag zwischen dem AG und der DPAG zu den Vertragsbedingungen und Beförderungsrichtlinien der DPAG zustande. Der AN schließt diesen Beförderungsvertrag namens und in Vollmacht des AG. Der AN ist hierzu vom AG ausdrücklich bevollmächtigt. Der AG verpflichtet sich nur postkonforme Briefe (z.B. keine Remailings: kein internationaler Versand mit internationalem Absender) an den AN zu übermitteln.

A.4.7.5

Die Leistungen des AN werden erbracht gegen Zahlung des vereinbarten und dem AG vor der Datenübermittlung angezeigten Entgelts, welches nach der Erbringung der Leistungen vom AN dem Kundenkonto des AG belastet wird. Bei Nutzung von SFTP oder API erfolgt keine Anzeige des vereinbarten



Entgelts vor Datenübermittlung. Bei vereinbarter Zahlung auf Rechnung erhält der AN 14-tägig eine Rechnung über die Leistungen des vorangegangenen Leistungszeitraumes mit einer sofortigen Zahlungspflicht an den AG.

A.4.7.6 Gefahrübergang und Redressen

Die Leistung des AN endet mit der Einlieferung der freigemachten Briefe bei der DPAG. Die Gefahr der Verschlechterung oder des Untergangs des Briefes geht mit der Einlieferung auf den AG über. Kommt es nach der Einlieferung des Briefes zu Mängeln im Rahmen des Beförderungsvertrags mit der DPAG, z.B. Beschädigung, Verlust oder Falschzustellung des Briefes, sind diese vom AG gegenüber der DPAG zu verfolgen, sofern nicht der AN die Ursache für den Mangel gesetzt hat.

Sofern der AG eine Redressenverarbeitung wünscht, werden diese gesammelt und einmal monatlich, jeweils zum Ende des laufenden Monats gegen ein Bearbeitungsentgelt von je € 1,- je Sendung an den AG zurückgesandt.

A.4.7.7

Die Verarbeitung der Adressdaten (und ggf. weiterer personenbezogener Daten, sofern sich solche im Textteil des Schreibens finden) durch den AN stellt eine Auftragsverarbeitung (AV) im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) dar. Der AG wird darauf hingewiesen, dass er gemäß Art. 28 DSGVO mit dem AN einen Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten (AV-Vertrag) abschließen muss. Der AN bietet dem AG bei Einrichtung des Kundenkontos einen solchen AV-Vertrag an.

A.4.7.8

Unbeschadet etwaiger weitergehender Vereinbarungen in einem individuellen AV-Vertrag ist der AN verpflichtet, bei der Behandlung, Sicherung und Löschung der ihm vom AG übermittelten Daten die internationalen Standards für Datenschutz und IT-Sicherheit sowie die Vorgaben des Datenschutzrechts (z.B. DSGVO, BDSG) zu beachten. Der AN ist im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt, sich zur Sicherstellung der vertragsgemäßen Leistung der Dienste Dritter zu bedienen, z.B. für Backups und Desaster-Recovery. Die über den Druckertreiber, Briefversand direkt im Browser, API oder SFTP vom AG hochgeladenen Daten werden mittels aktuellen Verschlüsselungsstandards an den AN übertragen. Die vom AG an den AN mit Hilfe des Clients, Briefversands direkt im Browser, API oder SFTP übermittelten Briefe werden vom AN zum Zweck der Auftragsverarbeitung und Auftragsverfolgung für maximal 30 Tage gespeichert und anschließend vollständig gelöscht. Der AG kann die Metadaten, d.h. das Briefformat, gewählte Druckparameter (Farbe, s/w, simplex, duplex u.ä.), im Postausgangsbuch des Clients einsehen.

A.4.7.9

Der AG ist verantwortlich dafür, dass die von ihm an den AN übermittelten Daten ordnungsgemäß erhoben wurden, an den AN übermittelt und bei diesem gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Er ist weiter verantwortlich für die Erfüllung der datenschutzrechtlichen Unterrichtungspflichten. Der AG ist weiter dafür verantwortlich, dass die von ihm an den AN übermittelten Daten, insb. auch Texte und Bilder, und deren Verarbeitung und Verbreitung nicht gegen gesetzliche Verbote oder Rechte Dritter, z.B. Urheber- oder Markenrechte, verstößen. Den AN trifft insofern keine Überprüfungspflicht. Der AG ist dafür verantwortlich, dass seine beauftragten Sendungen so gestaltet sind, dass etwaige Sichtfenster keine Daten oder Inhalte unzulässig offenbaren. Eine Überprüfungspflicht des AN besteht auch nicht mit Blick auf die Vollständigkeit



und Richtigkeit der Adressdaten. Können Schreiben wegen solcher Fehler nicht zugestellt werden, fällt dies in den Verantwortungsbereich des AG.

A.4.7.10

Postverarbeitungsaufträge werden, sofern die zugehörigen Druckdaten dem AN an einem Arbeitstag (Montag-Freitag) bis 15:00 Uhr vollständig übermittelt wurden, spätestens am folgenden Arbeitstag, bei späterer Datenübermittlung am übernächsten Arbeitstag verarbeitet, d.h. gedruckt und bei der DPAG eingeliefert. Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage im Bundesland Niedersachsen sind keine Arbeitstage. Unbeschadet dieser Bestimmung sind dem AN vom AG erteilte Postverarbeitungsaufträge vorbehaltlich anderslautender individueller Vereinbarung keine Fixgeschäfte.

A.4.7.11

Zur besseren Einschätzung der Kundenbedürfnisse und Optimierung der eigenen Angebote erhebt der Auftragnehmer statistische Daten über die Art und den Umfang der Kundenaufträge und wertet diese aus. Eine Auswertung oder Speicherung von konkreten Inhalten der Kundendokumente, die insbesondere Geschäftsgeheimnisse umfassen, oder von personenbezogenen Daten wird hierfür nicht vorgenommen.

A.4.8 Sonderpreise und Neukundenrabatt

Die individuell gewährten Sonderpreise oder Neukundenrabatte verstehen sich als eine freiwillige Preisminderung, die der AN dem AG anbietet. Diese kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen oder angepasst werden.

A.5 Zustandekommen des Postverarbeitungsvertrags

A.5.1

Die auf der Internetseite „mein-briefzentrum.de“ und in sonstigen den mein-briefzentrum.de-Service betreffenden Publikationen des AN präsentierten Leistungen und Preise stellen eine Einladung zur Abgabe eines Angebots zum Abschluss eines Postverarbeitungsvertrags dar. Verbindlich ist der beim Druckertreiber und Briefversand direkt im Browser nach Eingabe der Druckdaten und vor Auslösung der kostenpflichtigen Bestellung für den konkreten, noch auszulösenden Auftrag angezeigte Preis. Bei SFTP und API kommt der Postverarbeitungsvertrag durch Übertragung der Druckdaten zustande.

A.5.2

Der Postverarbeitungsvertrag kommt bei Vorliegen folgender Voraussetzungen zustande:

- Bestehen eines Kundenkontos (zu den technischen Schritten, die erforderlich sind, um ein Kundenkonto einzurichten siehe A.4.2 bis A.4.6,
- Login mit Benutzernamen und Passwort,
- Übermittlung von Druckdaten und Produktangaben mittels Druckertreiber, Briefversand direkt im Browser API oder SFTP vom AG an den AN,
- Beginn der Auftragsverarbeitung – mit Klick auf die Schaltfläche „jetzt versenden“ im persönlichen Client.



A.5.3

Die Übermittlung von Druckdaten und Produktangaben kann ausschließlich mittels des dem AG vom AN zum Download zur Verfügung gestellten Druckertreiber, Briefversand direkt im Browser, API oder SFTP erfolgen. Den Druckertreiber muss der AG einmalig auf seinem Rechner installieren.

A.5.4

Für den Vertragsschluss steht ausschließlich die deutsche Sprache zur Verfügung. Besonderen Verhaltenskodizes unterliegt der AN nicht. Zusätzlich zum Dienstleistungsvertrag ist eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung nach Art. 28/29 DSGVO notwendig. Es gelten die Allgemeinen Bedingungen zur Auftragsverarbeitung des Auftragsnehmers, der als Auftragsverarbeiter auftritt, in der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Fassung.

A.5.5

Um das Angebot an den AN abzuschicken, muss der AG bei Nutzung des Druckertreibers oder Briefversand direkt im Browser den die Auftragsbestellung abschließenden Button „jetzt versenden“ klicken. Bei Nutzung von SFTP oder API erfolgt die Auftragsbestellung durch Übermittlung der Briefdaten.

A.5.6

Das Vertragsangebot wird vom AN angenommen, indem er mit der Verarbeitung des erteilten Auftrags beginnt oder erfolgt mit Zahlungsaufforderung bzw. Abbuchung beim Kundenkonto. Der Vertrag kommt in dem Zeitpunkt zustande, in dem eine der vorgenannten Alternativen zur Annahme zuerst eintritt. Der Beginn der Verarbeitung wird im Postausgangsbuch des AN in der Spalte „Status“ angezeigt.

A.6 Laufzeit des Postverarbeitungsvertrags

Der Postverarbeitungsvertrag endet mit vollständiger Erbringung der vereinbarten Leistung durch den AN (Übernahme der vom AG übermittelten Daten, Herstellung entsprechender Druckstücke im Digitaldruckverfahren, Kuvertieren der Druckstücke zu Briefen), Einlieferung der freigemachten Briefe bei der DPAG und Leistung des vereinbarten Entgelts durch den AG.

A.7 Preisangaben

A.7.1

Alle angegebenen Preise werden netto angezeigt.

A.7.2

Im Rahmen der Zusammenstellung des Inhalts des abzuschließenden Vertrags vor jeder zahlungspflichtigen Bestellung wird der Gesamtpreis dargestellt.

A.7.3

Zusätzliche Liefer- und Versandkosten werden nicht erhoben.



A.7.4

Kosten die darauf zurückgehen, dass der AG zur Kontaktaufnahme mit dem AN Fernkommunikationsmittel, z.B. Internet, E-Mail oder Telefon nutzt, sind in den mit dem AG vereinbarten Entgelten nicht enthalten. Diese Kosten hat der AN selbst zu tragen.

A.7.5

Für Postverarbeitungsverträge vereinbarte Preise sind für den jeweiligen Vertrag verbindlich, nicht darüber hinaus.

A.8 Wartungsfenster/Havarie

Der AN behält sich vor, mit einer Ankündigung von mind. 2 Arbeitstagen, den Dienst von mein-briefzentrum.de für einen Zeitraum von 1 bis 48 Stunden für notwendige Wartungsarbeiten einzustellen. Diese Wartungen sind in unregelmäßigen Abständen notwendig, um Sicherheits-Update und/oder Erweiterungen auf die Website einzuspielen.

Havarie: Im Falle einer technischen Havarie ist der AN berechtigt den Postverarbeitungsauftrag oder die Postverarbeitungsaufträge während der Fortdauer der Havarie an den im Auftragsverarbeitungsauftrag (AVV) benannten Drittanbieter zu übertragen.

A.9 Änderungsvorbehalt für AGB

Der AN behält es sich vor, diese AGB zu überarbeiten. Die jeweils gültige Fassung steht dem AG auf der Website www.mein-briefzentrum.de zum Download bereit.

A.10 Abnahme

A.10.1

Sofern die Erstellung von werkvertraglichen Leistungen vereinbart wurde, gilt: Geht in einer Frist von 2 Wochen nach Übergabe der Auftragsergebnisse keine detaillierte schriftliche Mängelrüge von nicht unerheblichen Mängeln ein, so gelten die abgelieferten Ergebnisse als abgenommen bzw. freigegeben. Urlaubszeiten unterbrechen diese Regelungen nicht.

A.12 Haftung

A.12.1

Für Schäden, die an anderen Rechtsgütern als dem Leben, Körper oder Gesundheit entstehen ist die Haftung ausgeschlossen, soweit die Schäden nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des AN, von seinen gesetzlichen Vertretern oder von seinen Erfüllungsgehilfen beruhen und das Verhalten auch keine Verletzung von für den Vertragszweck wesentlichen Pflichten ist. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der AG regelmäßig vertrauen darf (sogenannte „Kardinalpflichten“). Schadenersatzansprüche für Schäden, die aufgrund höherer Gewalt eintreten, sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz betroffen sind, ein Mangel arglistig verschwiegen wurde oder eine Beschaffenheitsgarantie übernommen wurde.



A.12.2

Der AG gewährleistet, dass die dem AN zur Verfügung gestellten Inhalte und Materialien vollumfänglich frei von Rechten Dritten sind und auch aus rechtlicher Sicht für die Nutzung im Projekt zur Verfügung gestellt werden dürfen.

A.12.3

Für den Fall, dass trotzdem Rechte Dritter (z.B. Marken-, Geschmacksmuster oder Patentrechte) durch die Nutzung der übermittelten Materialien durch den AN berührt werden, stellt der AG den AN von etwaigen Ansprüchen Dritter frei und wird dies auch gegenüber den Dritten auf Anfrage mitteilen. Im laufenden Verfahren wird der AG auf der Seite des AN beitreten. Er wird dem AN sämtliche notwendigen Kosten, insbesondere auch die notwendigen Kosten der Rechtsverfolgung, im Rahmen der Rechtsverletzung erstatten.

A.12.4

Der AG ist verpflichtet angemessene Vorkehrungen für den Fall zu treffen, dass ein Programm ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet, und zwar durch ein Ausweichverfahren, Datensicherung, Störungsdiagnose usw. Der AG ist verpflichtet etwaigen Datenverlust vorzubeugen und regelmäßige und ordnungsgemäße Datensicherung vorzunehmen.

A.13 Geltendes Recht

Auf Verträge zwischen dem AN und dem AG findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Gegenüber einem Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt werden.

B Besondere Bestimmungen für Verträge mit Unternehmern

B.1 Kein Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht steht einem AG, der Unternehmer im Sinne des Gesetzes ist, nicht zu.

B.2 Gewährleistungsbedingungen

B.2.1

Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab vollständiger Leistungserbringung durch den AN (Einlieferung bei der DPAG).

B.2.2

Die vom AN erbrachte Leistung ist unverzüglich nach Zugang der vom AN dem jeweiligen Zustelldienst übergebenen Briefe beim AG oder bei den von ihm bestimmten Adressaten sorgfältig zu untersuchen. Die Leistung gilt als genehmigt, wenn dem AN nicht eine Mängelrüge hinsichtlich offensichtlicher oder bei sorgfältiger Untersuchung sofort erkennbarer Mängel binnen sieben Werktagen nach der Ablieferung durch den Zustelldienst, ansonsten binnen sieben Werktagen nach Entdeckung des Mangels oder dem Zeitpunkt, in dem der Mangel bei normalem Gebrauch ohne nähere Untersuchung erkennbar war in schriftlicher Form zugegangen ist, wobei auch Telefax oder E-Mail ausreichen. Auf Verlangen des AN sind beanstandete Briefe



frachtfrei an ihn zurückzusenden. Unfrei zurückgesandte Briefe werden vom AN nicht angenommen. Erweist sich die Mängelrüge als berechtigt, erstattet der AN dem AG die Kosten der Zusendung der beanstandeten Briefe zu den Konditionen des günstigsten Versandwegs von dem Ort, an den der beanstandete Brief gerichtet war.

B.2.3

Folgende geringfügige Abweichungen von der beim Druckertreiber, Briefversand im Browser, API oder SFTP angezeigten Ansicht können auftreten und können vom AG nicht beanstandet werden:

- Einhaltung von Richtlinien:

PDF/A-Dateien erfüllen strenge Kriterien; um sicherzustellen, dass Inhalt und Formatierung der gedruckten Briefe auftragsgetreu wiedergegeben bzw. gedruckt werden können, ist zwingend das PDF/A-Format zu verwenden, da es sonst zu Abweichungen im Druckbild kommen kann (z.B. Schriftarten).

- Durch technische Gegebenheiten sind in dem vom AN durchgeführten Digitaldruckverfahren leichte Farbabweichungen möglich. Der Druck erfolgt regelmäßig in Euroskaala (CMYK). Zudem ist im Digitaldruck ein randloser Druck nicht möglich, so dass vom AG bis zum Rand angelegte Grafiken und Texte mit ca. 3-5 mm zum Bogenrand abgeschnitten werden. Zur korrekten maschinellen Verarbeitung der Druckdaten überblendet der AN eine kleine Fläche mit einem Datamatrix-Code.
- Bei den vom AG anzuliefernden Druckdaten übernimmt der AN hinsichtlich Raster, Farbe und Auflösung keine Garantie. Sonder- oder Schmuckfarben werden vom AN automatisiert in Euroskaala (CMYK) gewandelt und gedruckt.
- Vom AN kann keine Kontrolle der Qualität der vom AG anzuliefernden digitalen Druckdaten erwartet werden, zumal die Druckdaten automatisiert verarbeitet werden und sich die Preise ausschließlich auf den reinen Druck der Daten, wie beim AN eingehend, beziehen.
- Die Voraussetzungen für ein optimales Druckergebnis, die benötigten Maße und Positionen für Überblendungen sind vom AG auf der Website www.mein-briefzentrum.de, dort im Menübereich des Footers „Downloads“ zu entnehmen oder vom AG beim AN zu erfragen. Vom AG digital anzuliefernde Druckdaten mit falschen Maßen, Farbräumen, Anschnitten, Falzpositionen oder Auflösungen werden vom AN auf Risiko des AG in das entsprechende Format gewandelt und ggf. skaliert.
- Der AG hat im Vorfeld der Übertragung an den Druckserver des AN sicherzustellen, dass die gewählten Druckoptionen seinen Wünschen entsprechen. Zudem hat er sich bei Druckertreiber oder Briefversand direkt im Browser eine Vorschau anzeigen zu lassen. Er hat ebenfalls sicherzustellen, dass die Empfängeradresse korrekt nach DIN 5008, Typ B positioniert ist und der für den Datamatrix-Code vorgesehene Bereich freigehalten wird.
- Die Druckdaten werden, wie in der Vorschau angezeigt, an den Druckserver des AN übertragen und verarbeitet, es sei denn, dass die vom AG importierte PDF-Datei fehlerbehaftet ist und ein Druck daher von der Bildschirmsicht abweicht.
- Falsche Adresspositionierung durch den AG, falsche Wiedergabe durch Überblendung mit Datamatrix-Codes, fehlende oder falsche Länderangabe, PLZ oder Empfängerdaten und eine dadurch nicht erfolgte Zustellung an den Empfänger, sind keine vom AN zu vertretenden Mängel.

B.2.5

Mängel eines Teils der erbrachten Leistung berechtigen den AG nicht zur Beanstandung der gesamten Leistung, es sei denn, dass die Teilleistung für den AG ohne Interesse ist.



B.2.6

Bei Sachmängeln der erbrachten Leistung ist der AN berechtigt, nach seiner Wahl nachzubessern oder Nacherfüllung durch erneute Erbringung einer mangelfreien Sache („Nachlieferung“) zu erbringen. Seine Entscheidung muss er in angemessener Frist treffen. Im Falle des Fehlschlags der Nachbesserung/Nacherfüllung, kann der AG vom Vertrag zurücktreten oder den Preis angemessen mindern. Das Recht auf Schadensersatz unter Berücksichtigung des A.11 bleibt unberührt.

B.2.7

Für Mängel, die im Verantwortungsbereich der DPAG nach der Einlieferung der Briefe dort entstehen, haftet der AN nicht. Die Gefahr des Untergangs, der Beschädigung, der verzögerten Auslieferung oder der Falschzustellung der Briefe geht mit der Ablieferung beim Zustelldienst (DPAG) auf den AG über.

B.2.8

Ansprüche wegen einer Mangelhaftigkeit der Leistung stehen nur dem AG gegen den AN zu. Sie sind nicht abtretbar.

B.3 Ausschluss kaufmännischer Bestätigungsschreiben

Kaufmännische Bestätigungsschreiben gelten nur, wenn sie von der jeweils anderen Vertragspartei ihrerseits schriftlich rückbestätigt werden.

B.4 Gerichtsstand und Erfüllungsort

B.4.1

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Vertragsbeziehung zwischen AG und AN ist der Sitz des AN.

B.4.2

Erfüllungsort ist der Sitz des AN.